

Geschäftsbereich I
Bürgermeister

Plauen, den 29. März 2021

Oberbürgermeister
Herrn Ralf Oberdorfer

**Erweiterte Stellungnahme des Geschäftsbereiches I zum Antrag der
Fraktion DIE LINKE. vom 08.10.2020, Reg. Nr. 141-20**

Die Fraktion DIE LINKE. stellte folgenden Antrag:

Die Stadt Plauen erstattet für den Zeitraum der verkürzten Öffnungszeiten in den städtischen Kitaeinrichtungen 1/9 der gezahlten Elternbeiträge an Eltern mit 9h Verträgen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Verwaltung hält an der Stellungnahme vom 19.10.2020 fest und lehnt für das Haushaltsjahr 2020 eine anteilige Rückerstattung der gezahlten Elternbeiträge ab.

Mit Bezug auf das Haushaltsjahr 2021 wird folgende Verfahrensweise vorgeschlagen:

Führt der jeweils durch den Freistaat Sachsen oder das Landratsamt Vogtlandkreis verfügte eingeschränkte Regelbetrieb in den kommunalen Kindertageseinrichtungen zu einer Einschränkung der maximalen Betreuungszeit von 9 Stunden, können die davon betroffenen Eltern eine anteilige Rückerstattung des Elternbeitrages bei der Stadt Plauen beantragen.

Einen Antrag auf anteilige Rückerstattung des Elternbeitrages können Eltern einreichen, die einen 9-Stunden-Betreuungsvertrag mit der Stadt Plauen abgeschlossen haben und bei denen keine Beitragsübernahme durch das Jugendamt (gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII) erfolgt.

Der Antrag sollte direkt in der jeweiligen Kindertageseinrichtung eingereicht werden, da die Einrichtungsleitung die sachliche Richtigkeit des Antrages prüft und bestätigt.

Mit dieser Verfahrensweise entspricht die Verwaltung in 2021 der Modifizierung des o. g. Antrages, wie sie von der antragstellenden Fraktion im Bildungs- und Sozialausschuss am 11.03.2021 zum Ausdruck gebracht wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Zenner